

Stadt Illnau-Effretikon

S I C H E R H E I T

Stadtbüro

700.06.01
MB HKT



WAS TUN IM TODESFALL?

Öffnungszeiten

Mo	08.00 - 11.45	13.30 - 19.00
Di - Do	08.00 - 11.45	13.30 - 16.30
Fr	07.00 - 14.00	



Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 24
stadtbuero@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Sicherheit, Stadtbüro
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 24
stadtbuero@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Erstauflage: Juni 2005
Überarbeitet: Juli 2019

Die Erarbeitung dieser Broschüre erfolgte durch Unterstützung der Reformierten und Römisch-Katholischen Kirchen.

VORWORT

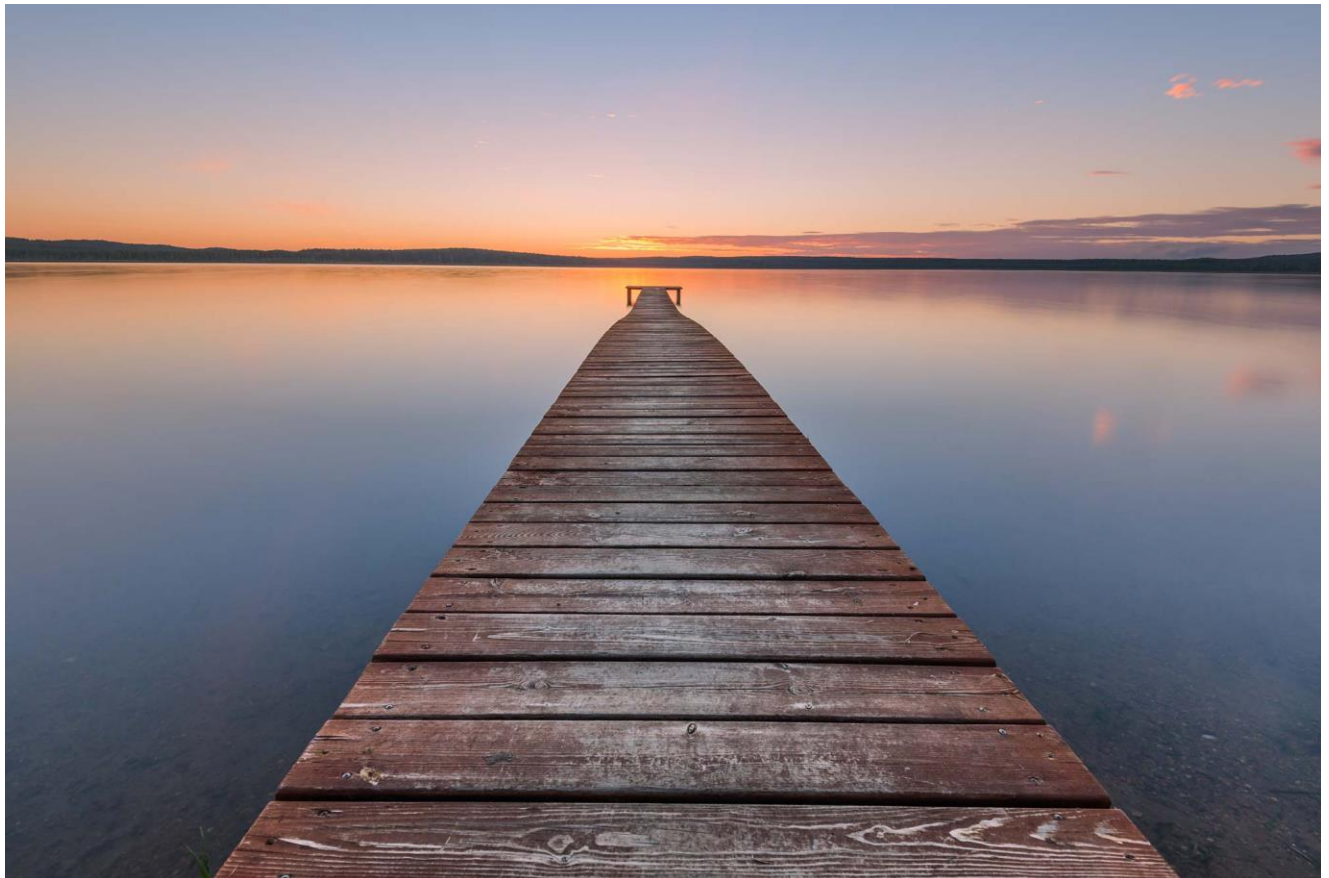
Die Zeit unmittelbar nach dem Tod eines vertrauten Menschen ist von einer merkwürdigen Spannung begleitet: Einerseits müssen Sie sehr viele Dinge erledigen, andererseits empfinden Sie Leere und Schmerz.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen helfen, in dieser schwierigen Zeit den Überblick nicht zu verlieren, damit Sie an alles denken und alles zur rechten Zeit erledigen können. Lassen Sie sich von Verwandten und Freunden unterstützen. Das kann Ihnen helfen.

Das Bestattungsamt Illnau-Effretikon nimmt Ihnen viele der anstehenden organisatorischen Aufgaben vom Leichentransport bis hin zur Bestattung unentgeltlich ab.

Nehmen Sie sich aber bei aller Hektik und Arbeit auch die notwendige Zeit zum Nachdenken, zur Erinnerung an den verstorbenen Menschen, zum Traurig sein. Gehen Sie erste wichtige innere Schritte auf dem Weg des Abschiednehmens.

Stadtverwaltung Illnau-Effretikon



INHALTSVERZEICHNIS

1.	ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN	5
2.	WICHTIGSTES IN KÜRZE	6
2.1	ERSTE SCHRITTE	6
2.2	NÄCHSTE SCHRITTE	6
2.3	WAS MEHR ZEIT HAT	6
2.4	SPÄTER	6
3.	FESTSTELLUNG DES TODES	7
4.	TOTENDIENST	7
5.	BESTATTUNGSAMT ILLNAU-EFFRETIKON	7
6.	PFARRAMT	8
7.	BEERDIGUNG UND ABDANKUNG	8
7.1	ART DER BEERDIGUNG	8
7.2	ART DES GRABES	9
7.3	AUFBAHRUNG	10
7.4	TRAUERGOTTESDIENST ABLAUF REFORMIERTE UND KATHOLISCHE KIRCHE	11
8.	TODESANZEIGE / LEIDZIRKULARE	11
9.	DANKSAGUNG	12
10.	TESTAMENT / ERBVERTRAG	12
11.	GRABPFLEGE / GRABSTEIN	12
12.	LEISTUNGEN DER STADT ILLNAU-EFFRETIKON	12
13.	LEISTUNGEN AUF KOSTEN DER HINTERLASSENEN	13
14.	WIE WEITER?	13

1. ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Bestattungsamt Illnau-Effretikon

c/o Stadtbüro,
Stadthaus, Parterre, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
Tel. 052 354 24 24

www.ilef.ch / E-Mail: stadtbuero@ilef.ch

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag: 08.00 – 11.45 Uhr 13.30 – 19.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag: 08.00 – 11.45 Uhr 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag: 07.00 – 14.00 Uhr durchgehend

Pikettdienst Feiertage

Natel Stadtbüro: 079 345 96 40 (siehe jeweils Publikation)

Reformiertes Pfarramt

Pfrn. Annemarie Geiger, Rebbuckstr. 1, Effretikon, 076 391 84 88
Pfr. Simon Weinreich, Rebbuckstr. 1, Effretikon, 078 864 19 25
Pfrn. Sabine Schneider, Rebbuckstr. 1, Effretikon, 079 860 28 75
Pfr. David Scherler, Rebbuckstr. 1, Effretikon, 052 343 06 72
Sekretariat, Rebbuckstr. 1, Effretikon, 052 343 21 17

Katholisches Pfarramt

Pfarrleitung und Sekretariat, Birchstr. 20, Effretikon, 052 355 11 11
(Sie werden evtl. auf eine Notfallnummer verwiesen)
Ital. Mission, Centro Sociale Italiano Winterthur, 052 212 41 91

Spitex Kempt

Märtplatz 15/17, 8307 Effretikon, 052 354 12 00

Blumenschmuck

In Effretikon und Illnau gibt es folgende Blumengeschäfte:

- Blumenhaus zum Stammbaum, Rikonerstr. 12, Effretikon, 052 343 60 50
- P&S Blumen, Tannstr. 57, 8307 Effretikon, 043 557 55 59
- Blumen Gueti Idee, Usterstrasse 23, 8308 Illnau, 044 997 22 70
- Infloribus, T. Prassl, Usterstr. 42, Illnau, 052 347 29 66

Leidzirkulare

Verlag Spross AG, Bachstrasse 5, 8302 Kloten, 044 552 11 33
Sprecher Druck & Satz AG, Industriestr. 4B, 8604 Volketswil, 044 946 22 22
Kartenmacherei, 044 283 61 31, www.kartenmacherei.ch
Tamedia AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, 044 248 44 40

Zeitungen

Regio und Zürcher Oberländer, Wetzikon, 044 933 31 11
Landbote, Garnmarkt 1-10, 8401 Winterthur, 052 266 99 00

Grabunterhalt / Grabpflegevertrag

Abteilung Sicherheit / Friedhofverwaltung, Stadthaus, Parterre,
Märtplatz 29, Effretikon, 052 354 24 24

Testament / Erbschein

Notariat Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau, 052 646 30 30
Bezirksgericht Pfäffikon, Hörnlistr. 55, 8330 Pfäffikon, 044 952 46 46

2. WICHTIGSTES IN KÜRZE

Die nachfolgende Liste gewährt keinen Anspruch auf Vollständigkeit in jedem Einzelfalle. Sie soll als Gedächtnisstütze in einer Ausnahmesituation dienen.

2.1 ERSTE SCHRITTE

- Bei Todesfall zu Hause: Arzt benachrichtigen
- Bei Unfalltod oder Suizid: Polizei und/oder Notarzt benachrichtigen (siehe auch Notfallliste)
- Angehörige informieren

2.2 NÄCHSTE SCHRITTE

- Meldung des Todesfalles** an das **Bestattungsamt des Wohnortes und des Sterbeortes**
- Ort, Datum und Zeit der Bestattung beim Bestattungsamt am Wohnort vereinbaren
- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen **Pfarrer/Seelsorger**
(wird den Angehörigen vom Bestattungsamt mitgeteilt)
- Todesanzeige** aufgeben
(z.B. Regio.ch (erscheint 1 x wöchentlich), Zürcher Oberländer, Der Landbote, Tages-Anzeiger, NZZ oder in jeder anderen gewünschten Zeitung).
- Leidzirkulare** aufsetzen lassen (kann bei den meisten Zeitungen gemacht werden).
- Blumenschmuck** bestellen
- Leidmahl** organisieren
- Bei Erwerbstätigkeit: **Arbeitgeber** informieren

2.3 WAS MEHR ZEIT HAT

- Testament:** über das Vorgehen kann Sie das zuständige Notariat oder Bezirksgericht (für Illnau-Effretikon: Notariat Illnau oder Bezirksgericht Pfäffikon) informieren
- Krankenkasse, Versicherungen, AHV, Pensionskasse, Banken benachrichtigen
- Ein **amtlicher Todesschein** kann beim Zivilstandsamt des Sterbeortes bestellt werden (Kosten Fr. 30.00)
- Steueramtliches Inventar:** Das Steueramt informiert Sie gerne über das genaue Vorgehen
- Zeitungen, Drucksachen** abbestellen
- bei Einzelperson, evt. **Wohnung** kündigen und auflösen
- Vereine** benachrichtigen
- Erbschein** beim zuständigen Bezirksgericht (für Illnau-Effretikon: Bezirksgericht Pfäffikon) bestellen

2.4 SPÄTER

- Persönliche Gegenstände** des / der Verstorbenen ordnen.
- Grabstein** auswählen – lassen Sie sich Zeit dazu
- Grabpflegevertrag:** kann beim Stadtbüro der Stadt Illnau-Effretikon oder bei einem privaten Gärtner abgeschlossen werden.

3. FESTSTELLUNG DES TODES

Sofort nachdem jemand gestorben ist, müssen Sie einen Arzt rufen, der den Tod feststellt. Dieser stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus. Diese Bescheinigung benötigen Sie zur Anmeldung des Todesfalles beim Bestattungsamt des Sterbe- und Wohnortes.

Stirbt jemand im Spital oder Heim, sind die Austrittsformalitäten zu erledigen. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel zusammen mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Bestattungsamt oder Zivilstandsamt weitergeleitet.

Bei einem Unfall oder Suizid muss die Polizei beigezogen werden, die möglicherweise weitere rechtsmedizinische Abklärungen veranlasst.

4. TOTENDIENST

Nach Eintreten des Todes hat kurze Zeit darauf der Totendienst zu erfolgen. Dies können Sie selber übernehmen oder in Absprache mit dem Arzt auch am besten durch den Bestatter vornehmen lassen. Im Spital und auch im Alters- und Pflegeheim können Sie für diesen letzten Dienst die Hilfe einer Schwester oder eines/r Pflegers/Pflegerin in Anspruch nehmen.

Wenn Sie den Totendienst selber übernehmen möchten, beachten Sie die folgenden Hinweise:

- Ziehen Sie den Verstorbenen / die Verstorbene schön an. Das Leichenhemd bringt das Bestattungsinstitut mit, das mit dem Einsargen beauftragt wurde. Sie können aber auch Kleidungsstücke wählen, welche die verstorbene Person gerne getragen hat.
- Richten Sie die Gliedmassen. Binden Sie den Kiefer mit einer elastischen Binde um den Kopf hoch. Entfernen Sie diese Binde erst nach dem Eintreten der Leichenstarre (nach ca. 12 – 24 Stunden). Legen Sie zwei feuchte Wattetupfer auf die geschlossenen Augenlider (ebenfalls bis zum Eintreten der Leichenstarre).
- Der / die Tote wird vom Sterbeort in die Aufbahrungshalle des Friedhofs oder direkt ins Krematorium überführt. Mit ärztlicher Zustimmung kann der / die Verstorbene eine kurze Zeit zu Hause behalten werden.
- Für das Einsargen und das Überführen in die Aufbahrungshalle oder ins Krematorium benachrichtigen Sie das Bestattungsamt der Wohngemeinde.

5. BESTATTUNGSAMT ILLNAU-EFFRETIKON

Den Todesfall müssen Sie spätestens am nächsten Arbeitstag dem Bestattungsamt Illnau-Effretikon persönlich melden. Das Bestattungsamt ist organisatorisch dem Stadtbüro eingegliedert (Adresse siehe Seite 3). Nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung – wenn in Effretikon gestorben
- Familienbüchlein
- Schriftenempfangsschein
- Für ausländische Staatsangehörige: Geburtschein / Ausländerausweis / Pass / evtl. Eheschein

6. PFARRAMT

Mit dem zuständigen Pfarramt nehmen Sie Kontakt auf, sobald Sie mit dem Bestattungsamt den Bestattungstermin festgelegt haben. Das Trauergespräch wird dann mit der zuständigen Pfarr- bzw. Seelsorgeperson geführt.

Wir versuchen, wenn möglich auf Ihre Wünsche einzugehen. Haben Sie aber Verständnis, wenn sowohl die Seelsorgenden als auch das Bestattungsamt bei der Wahl von Terminen nicht völlig frei sind und nicht jedes Anliegen berücksichtigen können.

Ist der / die Verstorbene aus der Kirche ausgetreten, so sind die Pfarrämter zu einer kirchlichen Bestattung nicht verpflichtet. Oft beinhaltet ein Austritt auch den Wunsch, dass auf eine kirchliche Bestattung verzichtet werden soll. Wenn aber Hinterbliebene gerne eine Pfarr- oder Seelsorgeperson beiziehen möchten, kann für alle Beteiligten eine gute Lösung angestrebt werden.

Die Gestaltung und der Ablauf der Beisetzung und/oder Trauerfeier werden zusammen mit der Pfarr- oder Seelsorgeperson besprochen.

7. BEERDIGUNG UND TRAUERFEIER

7.1 ART DER BEERDIGUNG

- Erdbestattung: Der Leichnam wird in einem Sarg in der Erde beigesetzt.
- Kremation / Feuerbestattung: Der Leichnam wird im Sarg verbrannt und die Asche wird in einer Urne beigesetzt. Die Urne kann auch nach Hause mitgenommen werden.
- Die Auswahl des Sarges oder der Urne ist mit dem Bestattungsamt abzusprechen.



Friedhof Zelgli, Effretikon

7.2 ART DES GRABES

- Erdbestattung in einem Einzelgrab
- Urnenbeisetzung in einem neuen Einzelgrab
- Urnenbeisetzung im Erd- oder Urnengrab eines früher verstorbenen Verwandten (als Ruhezeit zählt der Erstverstorbenen)
- Urnenbeisetzung in einer Urnennische
- Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab mit oder ohne Inschrift

Wenn die verstorbene Person nicht am Wohnort bestattet wird, brauchen Sie von der Gemeinde, in der das Grab errichtet werden soll, eine Bewilligung für die Bestattung. Die Einzelheiten (Datum und Zeit der Bestattung etc.) sprechen Sie direkt mit der zuständigen Person des Bestattungsortes ab. Die Trauerfeier kann nach Wunsch am letzten Wohnort oder am Bestattungsort durchgeführt werden.



Friedhof Illnau

7.3 AUFBAHRUNG

Vor einer Erdbestattung oder Kremation wird in der Regel der Leichnam in der Friedhofhalle aufgebahrt. Auf Wunsch erhalten Sie vom Bestattungsamt einen Schlüssel für den Aufbahrungsraum in der Friedhofhalle, so dass Sie und Ihre Angehörigen von der verstorbenen Person in Ruhe Abschied nehmen können.

Wenn Sie hierfür seelsorgerische Unterstützung benötigen, begleitet Sie Ihre Seelsorgerin oder Ihr Seelsorger der Kirche gerne.

Bei einer Kremation wird nach einer allfälligen Aufbahrung des Leichnams ins Krematorium Winterthur überführt und die Urne zur Beisetzung auf den Friedhof gebracht.



Friedhof Kyburg

7.4 TRAUERGOTTESDIENST
ABLAUF REFORMIERTE UND KATHOLISCHE KIRCHE

Normalerweise wird um 13.45 Uhr bzw. 14.00 Uhr zuerst am Grab vom Verstorbenen Abschied genommen. Sie können wählen, ob dies im engsten Familienkreis geschehen soll oder ob Sie allen Freunden und Bekannten die Möglichkeit zum Abschiednehmen geben möchten. Um 14.30 Uhr findet die Trauerfeier in der katholischen Kirche oder reformierten Kirche statt.

Wenn Sie nach der Bestattungsfeier ein Leidmahl abhalten wollen, reservieren Sie das Restaurant und verlangen Sie Menüvorschläge; erfahrungsgemäss nehmen ungefähr zwei Drittel der Eingeladenen am Leidmahl teil.

Am nächstfolgenden Sonntag werden in den Gottesdiensten der reformierten und katholischen Kirchen die Namen derjenigen Gemeindemitglieder verlesen, die in der vergangenen Woche bestattet wurden; danach wird mit einem kurzen Trostwort für die Angehörigen der Verstorbenen gedacht.

8. TODESANZEIGE / LEIDZIRKULARE

Nachdem Sie alle Daten abgeklärt haben, können Sie die Todesanzeige und die Leidzirkulare aufsetzen. Überlegen Sie sich die Elemente und Informationen, welche die Anzeige enthalten soll.

BEISPIEL:

Alles hat seine bestimmte Stunde, Jedes Ding unter dem Himmel hat seine Zeit, Geboren werden hat seine Zeit, und sterben hat seine Zeit. Prediger 3, 1-2 (1)	Traueradresse
In tiefer Trauer mussten wir heute von meinem geliebten Mann, unserem Vater, Grossvater und Schwiegervater Abschied nehmen.	
Name, Vorname	
starb nach langer, schwerer Krankheit in seinem 85. Lebensjahr. Wir danken ihm für alle Liebe, alle Impulse und Kraft, die er uns in seinem Leben gegeben hat.	
Ort, Datum	Ehepartner Kinder Enkel Geschwister weitere Angehörige
Zur Trauerfeier, zu der Sie herzlich eingeladen sind, besammeln wir uns am..... (Datum, Zeit, Ort angeben: z.B. Friedhofhalle, Kirche) Anstelle von Blumenschmuck gedenke man	

Bereiten Sie anhand einer Adressliste die Couverts für den Versand der Leidzirkulare vor. Die benötigte Anzahl Couverts können Sie bei der Aufgabe der Todesanzeigen bei der Zeitung beziehen, von der Sie die Leidzirkulare drucken lassen.

9. DANKSAGUNG

Einige Tage nach der Bestattung können Sie eine Danksagung publizieren und Danksagungskarten drucken lassen. Der Dank für die Beileidsbezeugungen mit Danksagungskarten oder mit persönlichen Briefen ist eine gute Hilfe beim Trauern.

Ein Todesfall ist eine Wendezeit; er bietet Ihnen die Chance, mit Angehörigen, zu denen der Kontakt abgebrochen ist, eine neue Beziehung aufzubauen. Oft sind Menschen in dieser Situation bereit, Schritte der Versöhnung zu tun.

10. TESTAMENT / ERBVERTRAG

Falls ein Testament oder Erbvertrag vorhanden ist, übergeben Sie dieses ungeöffnet dem Bezirksgericht Pfäffikon, Erbschaftsabteilung.

Nach der Beerdigung wird das Steueramt des Wohnortes mit Ihnen in Kontakt treten, um das Inventar aufzunehmen.

11. GRABPFLEGE / GRABSTEIN

Suchen Sie bei einem Bildhauer einen Grabstein aus und bestimmen Sie die Inschrift. Sie können sich dafür genügend Zeit lassen. Bei Erdbestattungen darf der Grabstein erst nach 6 Monaten gesetzt werden, bei Urnengräbern gibt es keine zeitliche Einschränkung. Beachten Sie, dass für den Grabstein bei der Gemeinde ein Gesuch eingereicht werden muss. Dies erledigt in der Regel der Bildhauer.

Überlegen Sie, wie Sie den Grabunterhalt gestalten möchten. Sie können die Grabpflege selbst übernehmen. Wichtig ist dabei, dass das Grab ordentlich zweimal jährlich bepflanzt und gepflegt wird (keine hoch wachsenden Pflanzen). Das ist eine Gelegenheit, in Gedanken bei der verstorbenen Person zu weilen und sich die gemeinsame Zeit in Erinnerung zu rufen. Sie können aber auch einen privaten Gärtner beauftragen.

Wenn Sie einen Grabpflegevertrag mit der Abteilung Sicherheit, Stadtbüro, abschliessen, wird das Grab dann bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten Ruhefrist von 25 Jahren (wird ab der ersten Bestattung gerechnet) durch den Friedhofgärtner gepflegt und zweimal jährlich neu bepflanzt. Je nach Grabart wird mit der Abteilung Sicherheit, Stadtbüro, ein Grabpflegevertrag abgeschlossen.

12. LEISTUNGEN DER STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Bei der Bestattung eines/r Einwohners/in von Illnau-Effretikon übernimmt die Stadt folgende Leistungen:

- Leichenschau
- Bestattungsanzeige in den amtlichen Publikationsorganen
- Standard Sarg und das Einsargen
- Transporte des Verstorbenen bis zu einem Betrag von Fr. 180.- (innerhalb des Stadtgebietes volle Kostenübernahme)
- Aufbahrung in der Leichenhalle
- Bereitstellen eines üblichen Erdbestattungs- oder Urnengrabes
- Öffnen und Zudecken des Grabes
- Grabbezeichnung (Namenstäfeli)
- Grabgeläute
- Grabräumung

Bei Urnenbeisetzungen anstelle vom Sarg, Einsargen und Aufbahrung:

- Kremationskosten sowie die Kosten einer Standard Urne

13. LEISTUNGEN AUF KOSTEN DER HINTERLASSENEN

- Waschen und Ankleiden des Verstorbenen
- Leichenkleider
- Mehrkosten für besonderen Sarg
- Mehrkosten für besondere Urne
- allfällige Grabpflegeverträge
- allfällige Transportkosten sowie Kosten bei einer Bestattung an einem anderen Ort

Sämtliche anfallende Kosten, welche die Stadtverwaltung gem. Gebührenreglement nicht übernimmt, gehen zu Lasten der Angehörigen. Auch dann, wenn ein allfälliges Erbe ausgeschlagen wird.

14. WIE WEITER?



Finden Sie Ihren eigenen Rhythmus, um die persönlichen Gegenstände des / der Verstorbenen aufzuräumen. Gerade dabei wird der Verlust, die Leere, die der Tod in Ihr Leben gebracht hat, schmerzhaft spürbar. Nehmen Sie sich nach dem Tod eines lieben Menschen Zeit für die Trauer.

Neben der in beiden Kirchen üblichen Erwähnung der / des Verstorbenen, kennt die katholische Kirche den Brauch eines Gedächtnisgottesdienstes um den 30. Tag nach dem Tod sowie das Jahresgedächtnis und die reformierte Kirche kennt die Totengedenkfeier am Ewigkeitssonntag im November.

Diese Gottesdienste sind eine wichtige Hilfe für die Trauer. Sie können mit der Seelsorgerin/ dem Seelsorger vereinbart werden.

Trauern ist ein intimer Vorgang. Wählen Sie deshalb die Art der Trauer, die Ihnen entspricht. Das Tragen von Trauerkleidern und das Einhalten einer Trauerzeit sind Bräuche, die sinnvoll sein können, zu denen Sie sich aber nicht verpflichtet fühlen müssen. Es geht nicht um richtig oder falsch, sondern darum, dass Ihnen die gewählten Formen in der Verarbeitung Ihrer Trauer hilfreich sind.

Die Seelsorgerin / der Seelsorger, die / der Sie bei der Beerdigung und bei der Abdankung begleitet hat, steht Ihnen auch während der nun folgenden Trauerzeit für Seelsorgegespräche zur Verfügung.